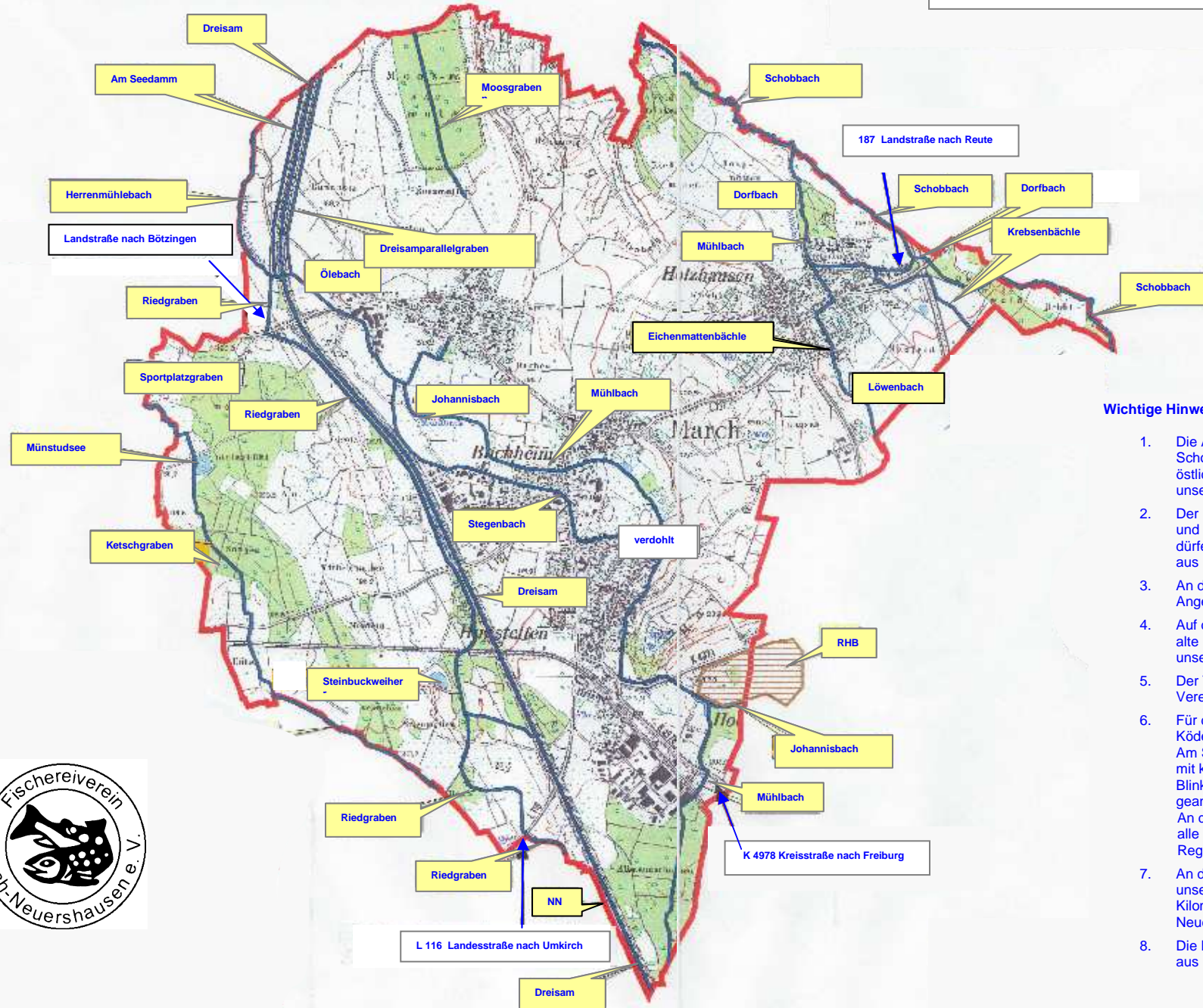


Gewässer Gemarkung March



Wichtige Hinweise:

1. Die Angelberechtigung für den Schobbach endet an der Autobahn, der östliche Teil des Schobbachs ist nicht unser Angelgewässer.
2. Der Herrenmühlbach in Neuershausen und der Schobbach in Holzhausen dürfen nur von der Gemarkung March aus befischt werden.
3. An der Mühle in Buchheim besteht Angelverbot.
4. Auf der Gemarkung Hugstetten ist das alte Backhaus sowie die Teufelsmühle unsere Fischgrenze
5. Der Tunisee in Hochdorf ist kein Vereinsgewässer.
6. Für die Gewässer sind verschiedene Köderarten zugelassen bzw. verboten. Am Schobbach in Holzhausen darf nur mit künstlichem Ködermaterial (z. B. Blinker, Fliege, Gummifisch usw.) geangelt werden. An den anderen Fließgewässern sind alle Köderarten - also auch Regenwurm, Maden usw. - zugelassen.
7. An der Dreisam bei Hugstetten beginnt unsere Angelberechtigung bei Kilometerstein 13,5 und endet in Neuershausen bei Kilometerstein 7,5.
8. Die Dreisam kann von beiden Uferseiten aus befischt werden.

